



Protokoll des Gemeinderates 22. Sitzung

Datum: 5. Juni 2019
Zeit: 19.30 bis 22.30 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Anwesend
Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz
Baumberger Natascha, Ersatzgemeinderätin
Dubach Reto, Gemeinderat
Krieg Stefan, Gemeinderat, Vizepräsident UWEKO
Müller Claudia, Gemeinderätin
Rindlisbacher Frank, Gemeinderat
Schneider Sabrina, Ersatzgemeinderätin
Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

Entschuldigungen
Loretz Pascal, Ersatzgemeinderat, Präsident FIKO
Mikolasek Thomas, Gemeinderat

Begrüssung
Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen die Ersatzgemeinderätinnen Baumberger Natascha und Schneider Sabrina und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Traktanden

A-Geschäft

72

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2019

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-18.0806

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 21. Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2019 wird genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

73

Gemeindeschreiberei: Demission und Nachrücken in den Gemeinderat

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-16.0491

Ausgangslage:

Gemeinderätin Claudia Müller hat per Ende Juli 2019 als Gemeinderätin und Delegierte in diversen Funktionen (Plenarkommission der Sozialregion Wasseramt Süd, Zweckverband Familien- und Mütterberatung Wasseramt und Verein Spitex Wasseramt) bis auf die Funktion als Stiftungsrätin im Alters- und Pflegeheim Am Bach demissioniert. Da grundsätzlich ein Amtszwang besteht, muss der Gemeinderat die Demission bewilligen.

Unter Verweis auf § 126 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte ist es so, dass die Ersatzleute in der Reihenfolge nachrücken, wie sie auf der Liste stehen, falls der Gemeinderat zu Beginn der Amtsperiode in stiller Wahl bestellt wurde, was vorliegend der Fall ist.

Mit Bezug auf die Ersatzmitglieder des Gemeinderates ist darauf zu verweisen, dass Pascal Loretz ebenfalls demissionieren wird, weshalb als Ersatzmitglied nur Natascha Baumberger und Sabrina Schneider zur Verfügung stehen. Natascha Baumberger hat sich bereit erklärt, in den Gemeinderat nachzurücken. Sabrina Schneider ihrerseits verzichtet angesichts der Ressort-Konstellation auf ein Nachrücken.

Entsprechend hat die Gemeindeschreiberin einen Feststellungsbeschluss betreffend des Nachrückens von Natascha Baumberger in den Gemeinderat verfasst und publiziert.

Formell hat der Gemeinderat die Ressortzuweisung vorzunehmen und die Ersatzwahlen für die frei gewordenen Delegiertenwahlen vorzunehmen.

Gemäss § 127 Abs. 3 i.V. mit Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte kann die Liste bei entstehenden Vakanzen nachnominieren, wobei die durch die Liste vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt gilt. Die Listenvertretung hat Daniel Friedli, Waldstrasse 2, in Obergerlafingen, als Ersatzgemeinderat vorgeschlagen. Daniel Friedli ist Friedensrichter. Es ergibt sich hieraus keine Unvereinbarkeit. Damit wird Daniel Friedli in stiller Wahl gewählt, worüber die Gemeindeschreiberin ebenfalls ein Feststellungsbe-

schluss verfassen und publizieren wird.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Grundsätzlich hätte man die Möglichkeit ein weiteres Ersatzmitglied für den Gemeinderat zu nominieren.

GR Müller Claudia: Herr Marcel Läubli, Kriegstettenstrasse 18, wäre allenfalls ein Kandidat für die FIKO.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Von der Demission von Claudia Müller wird Kenntnis genommen und die Demission per Ende Juli 2019 für die Funktionen von Claudia Müller als Gemeinderätin, als Delegierte in der Plenarkommission der Sozialregion Wasseramt Süd, des Zweckverbandes Familien- und Mütterberatung Wasseramt und des Vereins Spitex Wasseramt wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste bewilligt.
2. Es wird festgestellt, dass das Ersatzmitglied Natascha Baumberger als ordentliche Gemeinderätin für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 nachgerückt ist.
3. Natascha Baumberger wird das Ressort Soziales zugewiesen und entsprechend wird Natascha Baumberger als Delegierte für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 der folgenden Einrichtungen gewählt:
 - Delegierte der Plenarkommission der Sozialregion Wasseramt Süd;
 - Delegierte des Zweckverbandes Familien- und Mütterberatung Wasseramt;
 - Delegierte des Vereins Spitex Wasseramt.
4. Es wird festgestellt, dass die Gemeinderats-Einheitsliste Daniel Friedli als Ersatzgemeinderat nominiert hat, der damit als in stiller Wahl gewählt gilt. Daniel Friedli ist nach rechtskräftiger Publikation des Feststellungsbeschlusses zu vereidigen.
5. Die Gemeindeschreiberin wird ersucht, dem Gemeinderat auf die nächste Sitzung das aktualisierte Behördenverzeichnis vorzulegen.
6. Mitzuteilen an:
 - Claudia Müller
 - Natascha Baumberger
 - Daniel Friedli
 - Auszugsweise an:
 - o Sozialregion Wasseramt Süd, Plenarkommission
 - o Zweckverband Familien- und Mütterberatung Wasseramt
 - o Verein Spitex Wasseramt

B-Geschäft

74

Finanzen: aktualisierter Finanzplan

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-18.0826

Ausgangslage:

Die Finanzkommission hat unter dem Lead von Pascal Loretz den Finanzplan per Ende 2018 nachgeführt.

Der Finanzplan selber ergibt die nachstehende Prognose in der Erfolgsrechnung:

Prognose der Erfolgsrechnung gesamt (Total Gemeinde)							
Ausgangsjahr	Rechnung Budget		Prognose				
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Total Aufwand	4'488	4'331	4'253	4'298	4'341	4'384	4'428
Total Ertrag	4'549	4'398	3'652	4'026	4'070	4'115	4'160
Aufwandüberschuss	0	0	601	272	271	269	268
Ertragsüberschuss	61	67	0	0	0	0	0

Der Aufwandüberschuss in der Phase 2019 bis 2023 zwischen Fr. 250'000.-- bis Fr. 275'000.-- ist im Moment nicht beunruhigend. Der Finanzplan geht von planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) von Fr. 145'000.-- aus. In der Rechnung 2018 sind im Verwaltungsvermögen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 232'856.-- gemacht worden, bei einem Cash Flow von Fr. 951'009.85.

Vor dem Hintergrund, dass die Finanzplanung keine exakte Wissenschaft ist, ist gestützt auf die ausgewiesenen Zahlen im Moment kein Handlungsbedarf ersichtlich.

Erwägungen:

Keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt vom durch die Finanzkommission erstellten Finanzplan für die Periode 2019 bis 2023 (Version vom 9. Dezember 2018) ohne weitere Bemerkungen Kenntnis.
2. Mitzuteilen an:
 - Finanzkommission

B-Geschäft

75

Finanzen: Jahresabschluss 2018, evtl. 3. Lesung

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-17.0671.8

Ausgangslage:

Die Jahresrechnung 2018 hat in der Fassung der 2. Lesung vom 15. Mai 2019 folgendes

Ergebnis gezeigt:

Gesamtaufwand:	Fr.	4'291'617.61
Gesamtertrag:	Fr.	4'364'084.52
Ertragsüberschuss:	Fr.	72'466.91

Im Nachgang an die 2. Lesung sind die folgenden Buchungen gemacht worden:

2170.3300.00	Abschreibungen Schulhaus (nachträgliche Rechnungen von CHF 137'739.60)	Fr.	4'174.00
2136.3612.00	Beitrag an Kreiskindergarten RE/OG Umbuchungen und Zusatzaufwand Mobiliar	Fr.	24'252.85
2136.3612.01	Beitrag an Kreisprimarschule RE/OG Umbuchungen	Fr.	-14'514.30
6150.3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege (nachträgliche Rechnungen UWEKO)	Fr.	24'674.05
6150.4610.00	Entschädigung Bund an Gemeindestrassen	Fr.	-3'443.00
6150.4611.00	Entschädigung Kanton an Gemeindestrassen	Fr.	-3'099.00

ausmachend einen Minderertrag von **Fr. 32'044.60**

Je nach Ergebnis der Revision vom 29. Mai 2019 wird die Jahresrechnung noch eine Veränderung erfahren.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Zum Thema Nachtragskredit gibt es einen speziell zu erwähnen, nämlich im Konto 6150.3141.00 Unterhalt Strassen / Verkehrswege in der Höhe von Fr. 60'603.05 für die Sanierung Kriegstettenstrasse.

Zum Thema Verpflichtungskreditkontrolle sind folgende zu erwähnen:

- 2136.5620.00 Investitionsbeitrag an Kreisschule Recherswil (IT) in der Höhe von Fr. 28'400.--; scheint erledigt zu sein.
- 2170.5040.00 MZH Ersatz Fensterfront Nord in der Höhe von Fr. 260'000.--; aus Sicht des GP kann dieser als nicht verwendet abgeschrieben werden.
- 2170.5040.01 Schulhaus Erweiterungsbau; läuft noch
- 6130.5610.02 Sanierung Kriegstettenstrasse (Gerlafingen); Restkredit müsste aus Sicht des GP erledigt sein, da sämtliche Beiträge ab 01.01.2019 vom Kanton übernommen wurden
- 6130.5610.03 Hauptstr., Gewässerschutz zonen Grundwasser-PW Tannwald Sanierung; der aktuelle Fortschritt ist unklar
- 6150.5010.00 Sanierung Strassenbeleuchtung Bolacker; Jahreskredit wurde letztes Jahr eingestellt, was da noch folgen wird ist unklar
- 6150.5010.01 Entlastungskanal, Trottoir, Sanierung Strasse + Brücke; Restkredit von Fr. 48'961.40, Status unklar
- 6150.5010.02 Bauliche Realisierung Tempo 30; Restkredit von Fr. 152'910.25
- 7101.5031.03 Ersatz Wasserleitung Hofstatt und 7201.5032.02 Ersatz Kanalisation Hofstatt; Überschreitung von Fr. 32'450.00. Da nicht klar ist, ob nun alles abgeschlossen ist, bittet der GP die UWEKO den Abschluss für die Budgetgemeinde vorzubereiten, sofern möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2018, bestehend aus der
 - Bilanz mit Aktiven von Fr. 8'861'818.93, Passiven (Fremdkapital) von Fr. 2'421'070.25 und einem Eigenkapital von Fr. 6'440'748.68,
 - Investitionsrechnung mit Investitionsausgaben von Fr. 4'586'232.00, Investitionseinnahmen von Fr. 23'969.35,
 - Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 4'331'266.56, einem Gesamtertrag von Fr. 4'371'688.87 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 40'422.31 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Von der Liste der Nachtragskredite wird Kenntnis genommen und diese werden genehmigt.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuweisen, sowie die Nachtragskredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.
4. Die Verpflichtungskreditkontrolle wird zur Kenntnis genommen und an die UWEKO weitergeleitet mit der Bitte, diese für die Budgetgemeinde 2019 zu bereinigen.

B-Geschäft

76

Finanzen: Revisionsbericht Jahresrechnung 2018

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-17.0671.8

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat zuhanden der Gemeindeversammlung vom Revisionsbericht der am 29. Mai 2019 durchgeführten Revision Kenntnis zu nehmen.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Weist darauf hin, dass der ergänzenden Bericht zum Revisionsstellenbericht der PKO Treuhand GmbH bis zur heutigen GR-Sitzung noch nicht eingereicht wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Revisionsstellenbericht der PKO Treuhand GmbH vom 29. Mai 2019 wird Kenntnis genommen.
2. Der Revisionsstellenbericht der PKO Treuhand GmbH vom 29. Mai 2019 ist zuhanden der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 öffentlich aufzulegen.
3. Der Finanzverwaltung wird für die sorgfältige und gewissenhafte Buchführung bestens gedankt.

Schulhaus-Erweiterungsbau: Stand der Arbeiten

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

217 Schulliegenschaften

2170 Schulliegenschaften

Aktenzeichen: 2170-15.0237

Ausgangslage:

Der Kindergarten hat den Baupräsidenten kontaktiert und ihn angefragt, ob sie auf der Zirkulationsfläche Pausenplatzspiele aufmalen dürfen, wobei der Baupräsident einen entsprechenden Plan verlangt hat, der hier vorliegt.

Erwägungen:

Keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme

Schulhaus - Beschilderung Aussenanlage und Entsorgungsplatz

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

217 Schulliegenschaften

2170 Schulliegenschaften

Aktenzeichen: 2170-15.0237.8

Ausgangslage:

Die Spezialkommission hat die Idee mit den Verbotstafeln aufgegriffen und das Schild gemäss unserem Reglement angepasst und unterbreitet dem Gemeinderat beiliegende Vorschläge, die ausschliesslich die Aussenanlagen Mehrzweckhalle und Schulhaus betreffen.

Die UWEKO hat auch den Auftrag erhalten, einen Vorschlag für die Beschilderung des Entsorgungsplatzes einzureichen. Dieser wird den nächsten Tagen, rechtzeitig kurz vor der GR-Sitzung, folgen.

Mit Bezug auf die Benützung der Aussenanlagen Mehrzweckhalle und Schulhaus ist festzuhalten, dass der Vorschlag in der hier aufgelegten Fassung § 27 des Benützungsreglements der Mehrzweckhalle, welches aktuell ebenfalls für die Aussenanlagen gilt, entspricht. Gemäss § 27 des Benützungsreglements ist Unbefugten den Aufenthalt zwischen 21.00 Uhr und 06.00 Uhr und das Parkieren auf dem Areal von 24.00 Uhr bis 06.00 Uhr verboten. Der Vorschlag selber geht von einer erweiterten "Nachtruhe" bis 21.30 Uhr aus, wobei entgegen dem Reglement die Benützung tagsüber (ab 06.00 Uhr) neu auf den Nachmittag beschränkt wird.

Erwägungen:

Der Vorschlag der Spezialkommission, bzw. von Urs Loosli wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Gemeindeschreiberin nimmt die Korrekturwünsche des Gemeinderates auf und leitet diese der Firma Space-R zur Anpassung weiter.

GR Rindlisbacher Frank: Erkundigt sich nach den "Spielregeln". Wie soll gehandelt werden, wenn ein Verstoss gegen unsere Reglemente festgestellt wird?

GP Muralt Beat: Verstösse können zur Anzeige gebracht werden. Für Autofahrer, welche zu Unzeiten die Entsorgungsstelle benützen gibt es ein entsprechendes Anzeige-Formular. Dies funktioniert in der Regel recht gut, insofern das Autokennzeichen korrekt abgelesen worden ist. Bezüglich der Lärmbelästigung kann ab 21.00 Uhr die Polizei kontaktiert und aufgeboten werden.

Der Gemeindepräsident möchte die Polizei zu einem informativen Gespräch einladen, sobald das richterliche Verbot erwirkt worden ist.

GR Krieg Stefan erläutert den Vorschlag der UWEKO, wobei der Vorschlag von Swiss Recycling mit einem Wimpel sowie Infotafel (mit 2 oder 3 Spalten für den Text) übernommen werden soll. Die UWEKO wird im Nachgang an die Sitzung einen entsprechenden Entwurf erstellen lassen und diesen dann dem Gemeinderat vorlegen.

GR Dubach Reto: Erkundigt sich, ob in der Zwischenzeit Abklärungen betreffend der Hecke entlang des Grützbachs gemacht wurden.

GP Muralt Beat: Hat kürzlich die Benützung der Aussenlage des alten KIGAs mit Urs Loosli besprochen, bei dieser Gelegenheit hat dieser erwähnt, dass er noch keinen Kontakt mit einem Sicherheitsbeauftragten der bfu aufgenommen hätte. Nach Auffassung des Gemeindepräsidenten ist sich Urs Loosli der Pendenz bewusst.

GR Dubach Reto: Zur Entlastung der Gemeinde, bzw. des Gemeinderates möchte er dem Gemeinderat ans Herz legen, alle möglichen Vorkehrungen zu treffen, so dass solch ein Unglück nie geschehen kann.

Der Gemeinderat schliesst sich dieser Meinung an.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Zustimmende Kenntnisnahme. Anpassung gemäss bestehendem Schild
2. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden beauftragt, ein richterliches Verbot zu erwirken.

B-Geschäft

79

Bildung: Gesuch für auswärtige Verpflegung (*)

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

218 Tagesbetreuung

2180 Tagesbetreuung

Aktenzeichen: 2180-19.0880

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

B-Geschäft

80

**Soziales - a.) Nutzungsvereinbarung KiGa-Gebäude / Spielgruppe
Zauberzwärgli (*)**

5 Soziale Sicherheit

54 Familie und Jugend

545 Leistung an Familien

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Aktenzeichen: 5451-18.0811.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

B-Geschäft

81

Soziales - b.) Nutzung Kindergartengebäude durch die Schule (*)

5 Soziale Sicherheit

54 Familie und Jugend

545 Leistung an Familien

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Aktenzeichen: 5451-18.0811.3

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

B-Geschäft

82

Soziales - Reglement Frühbetreuung und Unterstützung familienergänzender Kinderbetreuung (1. Lesung)

5 Soziale Sicherheit

54 Familie und Jugend

545 Leistung an Familien

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Aktenzeichen: 5451-19.0876

Ausgangslage:

Die Spezialkommission hat eine erste "offizielle" Version für das Reglement Frühbetreuung zur Unterstützung familienergänzender Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen vorbereitet.

In der Tarifübersicht befindet sich ein Vorschlag, in welchem finanziellen Rahmen die gesuchstellenden Eltern unterstützt werden sollen, bzw. auch den Tarif, welche sie für die Frühbetreuung zu entrichten haben.

Das Reglement sowie die Tarifübersicht müssen von der Gemeindeversammlung im Dezember 2019 genehmigt werden.

Aufgrund dieser Zahlen wurde eine Pilotkostenrechnung erstellt, welche in diesem Traktandum verlinkt ist. Für die Pilotkosten sind im Übrigen auch die Kosten für den Mittagstisch einzurechnen.

Wenn man von einem Minimum von einem Kind pro Tag, welches die Frühbetreuung besucht, ausgehen würde, müssten die Gemeinde mit Kosten von rund Fr. 10'000.-- ausgehen.

Dazu kämen Nebenkosten, Unterhaltskosten für das Gebäude, sowie ein allfälliger Verwaltungsaufwand und der Pauschalbeitrag für den Mittagstisch.

Die Spezialkommission schätzt deshalb die Gesamtkosten auf rund Fr. 20'000.--.

Erwägungen:

Der Gemeinderat diskutiert den Berechnungsvorschlag der Pilotkosten und kommt zum Schluss, dass die Stossrichtung zwar gut ist, jedoch muss die Tarifgestaltung einfacher gestaltet werden. Einerseits will man den administrativen Aufwand verringern, andererseits soll die Versuchsphase so einfach möglich gehalten werden soll.

- Keine ½ Stunden Module
- Fixbetrag pro Morgen (vereinfacht unsere Rechnung, nach Steuerbarem Einkommen)
- Fr. 12.--/ Morgen
- Sozialtarif nur für Einwohner/innen von Obergerlafingen
- Ansätze nach Einkommen abstufen
 - o Bis 35'000 2/3 Reduktion
 - o Bis 70'000 1/3 Reduktion
 - o Ab 70'000 kein Beitrag mehr
- Es werden keine Rückvergütungen gemacht.
- Grundsätzlich werden Fr. 12.-- verrechnet. Wenn bei der Anmeldung ein entsprechendes Gesuch zur Reduktion eingereicht wird, wird das Steuerbare Einkommen überprüft und nach Schlüssel abgerechnet.
- Bei Zuzug während des laufenden Semesters wird das angebrochene Semester verrechnet.
- Hinweis auf der Anmeldung, dass der Sozialtarif bei der Gemeinde mittels Gesuch eingefordert werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme Reglement Frühbetreuung zur Unterstützung familienergänzender Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
2. Kenntnisnahme der Projektkostenberechnung
3. Die Spezialkommission wird beauftragt Reglement und Tarifübersicht zu bereinigen, zuhanden der Gemeindeversammlung im Dezember 2019 vorzubereiten und dem Gemeinderat vorgängig noch einmal vorzulegen.
4. Mitteilung an:
 - Spezialkommission
 - Verein Spielgruppe Zauberzwärgli

B-Geschäft

83

UWEKO - Flurwege - Abklärungen betreffend Versiegelung Schulweg

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

615 Gemeindestrassen

6150 Gemeindestrassen

Aktenzeichen: 6150-19.0842

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat an der Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2019 im Traktandum

Nr. 32 von der Anfrage von Recherswil betreffend der Versiegelung des Schulweges Kenntnis genommen. Im Anschluss daran wurde die UWEKO beauftragt die notwendigen Abklärungen zu machen und eine entsprechende Offerte einzuholen.

Das Amt für Raumplanung verweist auf Art. 22 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700). So dürfen Bauten und Anlagen nur mit behördlicher Bewilligung errichtet oder geändert werden. Gemäss der langjährigen Praxis des Bau- und Justizdepartementes sind auch Belagsänderungen von Wegen, Strassen und Plätzen etc. bewilligungspflichtig.

Die Bewilligungsfähigkeit muss im ordentlichen Baubewilligungsverfahren geprüft werden.

Im Weiteren sei davon auszugehen, dass der Flurweg ausserhalb der Bauzone liege. Wenn dem so wäre, sei neben der ordentlichen Baubewilligung zusätzlich gemäss §38bis Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) die Zustimmung durch das kantonale Bau- und Justizdepartement notwendig.

Nebst der Abklärung mit dem Amt für Raumplanung hat die UWEKO eine Offerte eingeholt, um eine erste Grobkostenschätzung zu machen. Die Firma EUPHALT, in Basel, offeriert die Tränkung mit giftklassenfreier Bitumenemulsion in der Höhe von Fr. 68'987.-- (Fr. 23.15 per m²) Folgende Arbeiten sind in der Offerte inbegriffen:
Erstellen der Planie, zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern, Abdekarbeiten (Schieber, Schächte, Mauern, Hausplätze), Signalisation, Anwohnerorientierung und das Abwischen des überflüssigen Splitters.

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden, ob einer Versiegelung des Flurweges zugestimmt werden soll.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Wie in Traktandum 84 festgestellt, ist der Flurweg (Wegparzelle 90006) tatsächlich in schlechtem Zustand und sollte unbedingt wieder Instand gestellt werden. Nach der Instandstellung wird dieser Weg im Sinne der Recherswiler Anfrage mit dem Fahrrad wieder gut befahrbar sein, weshalb sich nach Auffassung des Gemeindepräsidenten die Teerung des Flurweges erübrigt.

GR Krieg Stefan: Wie bereits erwähnt hat die UWEKO eine Offerte für die Versiegelung (mit Bitumen und Streumaterial) eingeholt. Es wäre mit einem Betrag in der Höhe von rund Fr. 70'000.-- zu rechnen.

GR Müller Claudia: Schlussendlich benützen die Schüler X-Varianten als Schulweg, Möglichkeiten gibt es viele.

GR Krieg Stefan: Eine letzte Empfehlung der UWEKO lautet, dass wenn die Verlängerung der Kriegstettenstrasse versiegelt werden soll, müssten zuerst die Löcher geflickt werden.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Flurwege Obergerlafingen GB Nr. 90006 und Nr. 90007 (Verlängerung Kriegstettenstrasse) gemäss ursprünglicher Planung der UWEKO instand zustellen.

Im Weiteren stellt der Gemeinderat fest, dass der grösste Teil der Wegparzelle GB Obergerlafingen GB Nr. 90004 bereits geteert ist (!), wobei diese Wegparzelle die Verlängerung der Flurwegparzelle GB Recherswil Nr. 90094, darstellt. Sofern den Recherswiler Kindern ein geteertes Weg zur Verfügung gestellt werden soll, kann die Gemeinde Recherswil die eigene Flurwegparzelle GB Recherswil Nr. 90094 teeren (erster Flurweg

nach der Autobahnbrücke Richtung Westen). Deshalb ist der Gemeinderat der Auffassung, dass Recherswil diesen Teil selbstverständlich versiegeln kann, jedoch wird sich Obergerlafingen nicht daran beteiligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat stellt fest und beschliesst, die Flurwege GB Obergerlafingen Nr. 90006 und Nr. 90007 wie vorgesehen mittels einem neuem Mergelbelag im zweiten Halbjahr 2019 instand stellen zu lassen, womit die Befahrbarkeit für Fahrräder wiederum gegeben sein wird.
2. Damit wird auf die durch die Gemeinde Recherswil empfohlene Teerung der Flurwege GB Obergerlafingen Nr. 90006 und Nr. 90007 verzichtet, zumal die Wegparzelle GB Obergerlafingen Nr. 90004, die ebenfalls direkt zum Kirchackerschulhaus führt, bereits mit einem Hartbelag versehen ist, bis auf die Parzelle GB Nr. 90094 (Verbindung zwischen der Wegparzelle Nr. 90004 und der Recherswilstrasse), wobei es der Einwohnergemeinde Recherswil unbenommen ist, diesen Anschluss selber zu teeren.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Recherswil
 - UWEKO, Diego Bortignon

C-Geschäft

84

UWEKO: Instandstellung Flurwege

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

615 Gemeindestrassen

6150 Gemeindestrassen

Aktenzeichen: 6150-19.0858.1

Ausgangslage:

Der Flurweg gemäss Plan als Beilage zum Regierungsratsbeschluss vom 2. April 2019 ist in einem schlechten Zustand. Es handelt sich hier um den wahrscheinlich von Recherswil angesprochenen Flurweg, der nach Auffassung der Einwohnergemeinde Recherswil geteert werden sollte. Die UWEKO ist nun dabei, diesen Flurweg wiederum instand stellen zu lassen, was im Verlaufe des Spätsommers geschehen soll. Nach den Sanierungsarbeiten wird die Strasse wiederum in einem auch für Fahrräder gut fahrbaren Zustand sein, so dass mit der neuen Oberflächenverdichtung keine wesentliche höhere Verschmutzung resultieren dürfte, als es beim Befahren nasser Strassen ebenfalls der Fall ist.

Erwägungen:

Der Gemeinderat ist sich einig, dass der betroffene Flurweg tatsächlich in einem sehr schlechten Zustand ist.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die beiden Flurwege Obergerlafingen GB Nr. 90006 und Nr. 90007 instandgesetzt werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme der Beitragszusicherung und Garantieerklärung für die periodische Wiederinstandstellung eines Flurweges vom 21. Mai 2019
2. Die UWEKO wird beauftragt, die Wiederinstandstellung der beiden Flurwege Obergerlafingen GB Nr. 90006 und Nr. 90007 sicherzustellen.
3. Mitteilung an:
 - UWEKO, Diego Bortignon

C-Geschäft

85

UWEKO: Vernehmlassung Fahrplan BSU 2020

6 Verkehr

62 Öffentlicher Verkehr

622 Regionalverkehr

6220 Regionalverkehr

Aktenzeichen: 6220-18.0769

Ausgangslage:

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) führt mit Schreiben vom 7. Mai 2019 das Vernehmlassungsverfahren für den Fahrplan 2020 durch, wobei eine allfällige Stellungnahme bis zum 16. Juni 2019 einzureichen ist. Für Obergerlafingen, Fahrplanfeld 40.002, gilt nach wie vor generell der Stundentakt in beiden Richtungen, wobei für das 2020 nur minimale Änderungen (Anpassung Abendangebot; Betrieb analog bisheriges Sonntagsangebot) vorgesehen sind:

- Werktags fährt der erste Bus ab Obergerlafingen nach Solothurn Hauptbahnhof um 06.08 Uhr (Verbindung Bhf Wiler nach Solothurn), und jeweils im Stundentakt ab 06.47 Uhr bis 20.47 Uhr, und dann um 21.17, 22.17 und 23.17 Uhr.
- Von Solothurn nach Obergerlafingen fährt werktags der erste Bus ab 06.22 Uhr, dann wiederum jeweils im Stundentakt bis 20.22 Uhr, und dann um 21.52 und 22.52 Uhr und neu um 0.08 Uhr.
- Am Sonntag beginnt der Takt ab Obergerlafingen nach Solothurn um 07.02 Uhr, jeweils im Takt bis 22.02 Uhr, und dann letztmals um 23.17 Uhr.
- Ab Solothurn fährt der Bus am Sonntag um 06.37 Uhr stündlich bis 21.37 Uhr, dann um 22.52 Uhr und dann letztmals um 00.08.

Der Moonliner (Fahrplanfeld 40.953) verkehrt ab Solothurn HBhf ab 01.18 Uhr, Obergerlafingen an um 01.31 Uhr, und ab 02.38 Uhr, Obergerlafingen an um 02.51.

Bei dem hier aufgelegten Fahrplan handelt es sich um den Fahrplan der Linien 1 und 2 in der bisherigen Form, wobei die mit der Einführung der ersten Etappe des neuen Buskonzeptes 2020 vorgesehenen Verdichtungen im Fahrplan noch nicht enthalten sind. Grund hierzu soll der Umstand sein, dass die Finanzierung des Etappenausbaus gemäss dem Buskonzept 2020 noch nicht gesichert sein soll, weshalb diese vorgesehenen Taktverdichtungen im Fahrplan 2020 noch nicht abgebildet sind.

Erwägungen:

Keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Schreiben des AVT vom 7. Mai 2019 und dem Entwurf des BSU-Fahrplanes 2020 Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass im Fahrplanentwurf 2020 die Angebotsverbesserungen gemäss dem Buskonzept Solothurn 2020 nicht enthalten sind, offenbar weil die Finanzierung noch nicht gesichert sei, weshalb dem Kanton beantragt wird, die Massnahmen wie vorgesehen umzusetzen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.
3. Mitteilung an
 - Amt für Verkehr und Tiefbau, Daniel Schwarz, Projektleiter, daniel.schwarz@bd.so.ch
 - UWEKO, Diego Bortignon

D-Geschäft

86

Einberufung der Gemeindeversammlung auf den 19. Juni 2019

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

011 Legislative

0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-18.0773

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig, die Gemeindeversammlung wie folgt einzuberufen:

- A. Die Rechnungsgemeindeversammlung (Ordentliche Gemeindeversammlung) wird auf Mittwoch, den 19. Juni 2019, um 20.00 Uhr, in die Mehrzweckhalle einzuberufen und zwar mit folgenden

Traktanden:

1. Aufhebung Reglement Feuerungskontrolle und Anpassung Gebührentarif
2. Jahresrechnung 2018
 - 2.1. Kenntnisnahme Revisionsbericht
 - 2.2. Genehmigung der Nachtragskredite
 - 2.3. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz)
 - 2.4. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung
3. Wahl der externen Kontrollstelle Rechnungsprüfung

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2019 die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, zu wählen.

4. Verschiedenes

B. Aktenauflage:

Die Akten und Anträge sowie Kopien der Unterlagen (zum Mitnehmen) werden in der Zeit vom 13. bis 19. Juni 2019, zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Mehrzweckhalle öffentlich aufgelegt. Zusätzlich werden die Akten auf der Webseite der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindeversammlung wird bei guter Witterung draussen in der neuen Arena der Schulhausanlage stattfinden. Es wird empfohlen, (bei Bedarf) ein Sitzkissen mitzubringen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde eine Bratwurst samt kleinem Umtrunk.

D-Geschäft

87

Mitteilungen aus den Ressorts

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-18.0806.26

Präsidiales (Beat Muralt):

- Die Eidgenössische Abstimmung vom 19. Mai 2019 umfasst zwei Vorlagen, zunächst das Referendum gegen die Änderung des Waffengesetzes, welches der Basis der EU-Waffenrichtlinie verschärft wurde, indem halbautomatische Waffen grundsätzlich einem Erwerbsverbot unterliegen, es sei denn es werde eine Ausnahmegewilligung erteilt. Das Referendum ist mit einer Zustimmung von 63,73 % (Bund) und 58,81 % (Kanton) angenommen worden, wobei Obergerlafingen sich mit 53,15 % gegen das Gesetz stellte (zusammen mit den Gemeinden Rechterswil, Horriwil und Bolken). Der Bezirk Wasseramt hat mit 55,97 % der Gesetzesvorlage zugestimmt. Die Stimmbeteiligung hat im Bund 49,74 % betragen, im Kanton 42,77 % und in der Gemeinde 40,89 %.
- Schliesslich ist es in der Eidgenössischen Abstimmung vom 19. Mai 2019 ebenfalls um die Steuerreform sowie die AHV-Finanzierung gegangen, zusammen mit der Umsetzungsvorlage im Kanton. In dieser Vorlage waren zwei Themen miteinander verknüpft, nämlich die Unternehmenssteuerreform, die auf internationalen Druck hin das Steuerprivileg für Status-Gesellschaften abschafft und die AHV-Revision, die der AHV ab dem Jahr 2020 knapp 2 Mia. Franken mehr an Einnahmen beschert, einerseits durch Beiträge des Bundes (Fr. 800 Mio.), andererseits durch Erhöhung der Beitragssätze um paritätisch je 0,15 Prozentpunkte. Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ist mit einem Ja-Anteil von 66,38 % (Bund), 58,56 % (Kanton) und 55,97 % (Bezirk) insgesamt deutlich angenommen worden. Obergerlafingen hat mit 54,82 % dagegegehalten, zusammen wiederum mit den Gemeinden Rechterswil, Horriwil und Bolken.
Die Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung hat der Kanton Solothurn mit 51,39 % verworfen, der Bezirk Wasseramt mit 55,74 %, die Gemeinde mit 64,51 %. Im Wasseramt zugestimmt haben nur gerade Oekingen mit 50,52 %, Hüniken mit 52,86 % und Lohn-Ammannsegg mit 53,52 %.
Die Stimmbeteiligung im Kanton lag bei 42,07 %, im Bezirk bei 40,77 % und in Obergerlafingen bei 40,22 %.

Soziales (Claudia Müller):

- Keine Neuigkeiten

Bildung (Stefan Zumbrunn):

- Kenntnisnahme des Schulreports 2018/2019 der Kreisoberstufe Gerlafingen.
- Neue Lehrpersonen ab Schuljahr 2019/2020:
 - Frau Delia Prantl (5./6. Klasse in Recherswil)
 - Frau Ladina Mollet (Kindergarten Recherswil)
 - Frau Denise Kälin (Kindergarten Obergerlafingen)
 - Herr Patrick Andreas Roth (3. Klasse Obergerlafingen)
 - Herr David Egger (5. Klasse Recherswil)

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Fassade der MZH reinigen und/oder streichen lassen

Einweihungsfest Schulhaus (Frank Rindlisbacher):

- Nächste Sitzung findet nächste Woche statt.

Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

Umwelt- und Werkkommission (Stefan Krieg):

- Zusätzliche Termine für die Grünabfuhr im Januar und Februar würden Kosten von Fr. 800.-- bis Fr. 1'000.-- nach sich ziehen. Die Firma Reusser äussert den Vorbehalt, dass in den kalten Monaten der Grünabfall zum Teil nur schlecht geleert werden kann, da dieser in den Tonnen einfrieren würde.
- Es muss mit Gerlafingen abgeklärt werden, ob die Kartonsammlung gemeinsam alle 2 Monate durchgeführt werden könnte. Die Zusatzkosten wären nicht allzu hoch: rund Fr. 1'500.-- -> Vorschlag für 2020 folgt
- Delegiertenversammlung ZASE: Rechnung ist in Ordnung, ZASE hat Schulden, welche aktuell abgebaut werden, die Werke werden laufend instandgehalten. Das grosse Thema jedoch ist Sauberwasser; 75% des verarbeiteten Wassers ist Sauberwasser. Dies entsteht vor allem durch Grundwasserabsenkungen in Biberist, Zuchwil, Derendingen und dem Gebiet der Von Roll Gerlafingen. Mit den betroffenen Gemeinden wird eine Lösung gesucht. Auch geprüft wird nun das Sauberwasser, welches von den Haushaltungen kommt, beispielsweise tropfende WC-Spülungen, laufenden Brunnen (Rabizoni).

Jugend (Sabrina Schneider):

- Keine Neuigkeiten

Sicherheit (Dubach Reto):

- Keine Neuigkeiten

Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Sicherheit (Thomas Mikolasek):

- Keine Neuigkeiten

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Dorf - Brunch: Das OK ist sehr zufrieden mit dem Ablauf des Anlasses. Die Optimierungen (beispielsweise zusätzlicher Geschirrspüler) zeigen Wirkung. Jedoch wünscht sich das OK mehr "Manpower" des Gemeinderates und evtl. der Kommissionen. Wil-

lige Helfer/innen zu finden ist generell schwierig.

D-Geschäft

88

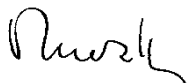
Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-18.0806.29

1. Radarstatistikgen Polizei Kanton Solothurn
Es wird auf die Radarstatistik pro April 2019 verwiesen.
2. Kinderbüchlein „Meine Gemeinde, mein Zuhause“
Der Schweizerische Gemeindeverband hat ein Pixi-Buch herausgegeben, welches Kindern (oder auch älteren Menschen) die Funktion und Aufgaben der Gemeinde sowie das Milizsystem auf bildhafte und einfache Art näherbringen soll. Es könnte ein Geschenk des Gemeindepräsidenten / Gemeinderat an die Kinder sein und im Schulunterricht oder beim Besuch in der Gemeindeverwaltung verschenkt werden.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin